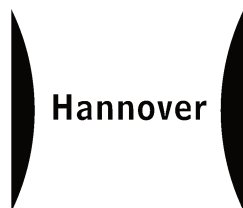


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0157/2017
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

**Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes
Plangenehmigungsverfahren zum Bau von Lärmschutzwänden Ortsdurchfahrt
Hannover-Bornum
Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover**

Antrag,

der Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover im Plangenehmigungsverfahren zur Vervollständigung des Lärmschutzes auf dem Streckenabschnitt Ortsdurchfahrt Hannover-Bornum gemäß Anlage 1 dieser Drucksache zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen wirken sich in gleichwertiger Weise auf die Belange von Männern und Frauen aus.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Mit Anschreiben vom 14.12.2016 hat die Deutsche Bahn um Stellungnahme zu einem Plangenehmigungsverfahren für geplante Lärmsanierungsmaßnahmen (Neubau von Lärmschutzwänden) in der Ortsdurchfahrt Hannover – Bornum gebeten. Betrachtet wurde der Streckenabschnitt zwischen Güterumgebungsbahn im Norden und der B 65 im Süden. Die Lärmschutzmaßnahme erstreckt sich über eine Länge von ca. 480 m. Sie beginnt unmittelbar südlich der Güterumgebungsbahn und reicht bis vor die Eisenbahnüberführung über die B 65. Eine Übersicht über die Lage dieser Lärmschutzmaßnahme gibt Anlage 2 zu dieser Drucksache.

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover soll gemäß Anlage 1 zu dieser Drucksache abgegeben werden.

Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um die Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover zum Plangenehmigungsverfahren einbringen zu können.

61.15
Hannover / 19.01.2017